

## **CANDRIAM SUSTAINABLE**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts  
Gesellschaftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (R.C.S.) Nr. B-202950

Luxemburg, den 30. März 2026

### **EINBERUFUNG DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILINHABER**

Die Anteilinhaber von Candriam Sustainable (im Folgenden »**SICAV**«) mit Gesellschaftssitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, sind eingeladen, an der außerordentlichen Hauptversammlung der SICAV (im Folgenden »**Versammlung**«) teilzunehmen, die am **8. April 2026** um **12:15 Uhr (Luxemburger Zeit)** in den Räumen von Maître Henri Hellinckx in 101, rue de Cents, L-1319 Luxemburg, abgehalten wird, um Beschlüsse zur nachfolgenden Tagesordnung zu fassen.

#### **TAGESORDNUNG**

- 1. Aufnahme eines neuen Artikels 11 in die Satzung, um die Maßnahmen zu beschreiben, die die SICAV bei unterbleibender Mitwirkung eines Anlegers bei seiner Identifikation beschließen kann, sowie eine daraus resultierende Neunummerierung der nachfolgenden Artikel;**
- 2. Aufnahme eines neuen Artikels 18 in die Satzung, um die Liquiditätsmanagement-Instrumente zu beschreiben, die der SICAV zur Verfügung stehen, sowie eine daraus resultierende Neunummerierung der nachfolgenden Artikel;**
- 3. Inkrafttreten der Satzungsänderungen am 9. April 2026.**

#### **ANMERKUNGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN**

- 1. Neuer Artikel 11:** Die Mitglieder des Verwaltungsrats beantragen bei der Hauptversammlung der Anteilinhaber, die Aufnahme eines Artikels zu genehmigen, durch den der Verwaltungsrat Maßnahmen gegenüber einem Anteilinhaber ergreifen kann, der sich bei der Bereitstellung von Informationen und/oder Dokumenten zu seiner Identifikation gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu der Bekämpfung von Geldwäsche unkooperativ zeigt.
- 2. Neuer Artikel 18:** Im Rahmen ihrer Pflichten, die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2024/927<sup>1</sup> einzuhalten, muss die SICAV die Liquiditätsmanagement-Instrumente aus der Auflistung in Anhang IV der Richtlinie bestimmen, die für sie verfügbar sind.

#### **ABSTIMMUNG**

Die Anteilinhaber werden davon in Kenntnis gesetzt, dass die Versammlung über die Tagesordnungspunkte nur dann beschließen kann, wenn mindestens die Hälfte aller umlaufenden

---

<sup>1</sup> Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EU im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds.

Anteile vertreten ist, und Beschlüsse nur dann angenommen werden, wenn sie mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen.

Sofern die Anwesenheitserfordernisse nicht erfüllt werden, wird eine zweite Versammlung einberufen, um über dieselben Tagesordnungspunkte zu beschließen, für die dann keine Anwesenheitserfordernisse erforderlich sind.

Die Anwesenheits- und Mehrheitserfordernisse werden auf der Grundlage der Anteile bestimmt, die um 24:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am fünften Tag vor der Versammlung, also am **2. April 2026** ausgegeben und im Umlauf sind. Das Recht eines Anteilinhabers auf Teilnahme an der Versammlung und Ausübung des mit seinen Anteilen ausgestatteten Stimmrechts wird auf der Grundlage seines Anteilsbesitzes an diesem selben Datum festgelegt.

\*\*\*

Anteilinhaber, die persönlich an der Versammlung teilnehmen möchten, werden aus organisatorischen Gründen gebeten, sich bis zum **Geschäftsschluss am 2. April 2026 (Luxemburger Zeit)** per E-Mail an [fund\\_lu\\_legal\\_life@candriam.com](mailto:fund_lu_legal_life@candriam.com) anzumelden.

Falls Sie nicht in der Lage sind, an der Versammlung teilzunehmen, haben Sie die Möglichkeit, sich mit Hilfe des beiliegenden Vollmachtsformulars vertreten zu lassen. Aus organisatorischen Gründen füllen Sie bitte das beiliegende Vollmachtsformular aus und senden Sie es unterzeichnet spätestens bis **Geschäftsschluss am 2. April 2026 (Luxemburger Zeit)** per E-Mail an die Adresse [fund\\_lu\\_legal\\_life@candriam.com](mailto:fund_lu_legal_life@candriam.com) und anschließend auf dem Postweg an Herrn Laurent Cromlin, Legal Fund Management, Candriam, 19-21, route d'Arlon, Serenity – Bloc B, L-8009 Strassen.

Der Entwurf der geänderten Satzung, der Prospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Basisinformationsblätter der SICAV sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat

## VOLLMACHT

Der/die Unterzeichner

\_\_\_\_\_

Inhaber von \_\_\_\_\_ Anteilen der Gesellschaft:

### **CANDRIAM SUSTAINABLE**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts  
5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (R.C.S.) Nr. B-202950

bevollmächtigt/bevollmächtigen hiermit \_\_\_\_\_ oder den Vorsitzenden der Versammlung ihn/sie auf der außerordentlichen Hauptversammlung der genannten Gesellschaft zu vertreten, die am **8. April 2026 um 12:15 Uhr (Ortszeit Luxemburg)** in den Räumen von Maître Henri Hellinckx, 101, rue de Cents, L-1319 Luxemburg, abgehalten wird, um über folgende Tagesordnungspunkte Beschlüsse zu fassen:

### **TAGESORDNUNG:**

		<u>Dafür</u>	<u>Dagegen</u>	<u>Enthaltung</u>
1.	Aufnahme eines neuen Artikels 11 in die Satzung, um die Maßnahmen zu beschreiben, die die SICAV bei unterbleibender Mitwirkung eines Anlegers bei seiner Identifikation beschließen kann, sowie eine daraus resultierende Neunummerierung der nachfolgenden Artikel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Aufnahme eines neuen Artikels 18 in die Satzung, um die Liquiditätsmanagement-Instrumente zu beschreiben, die der SICAV zur Verfügung stehen, sowie eine daraus resultierende Neunummerierung der nachfolgenden Artikel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Inkrafttreten der Satzungsänderungen am 9. April 2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Folglich wohnt die/der Bevollmächtigte dieser Versammlung und gegebenenfalls der nachfolgenden Versammlung bei, falls die erste Versammlung nicht beschlussfähig war; sie/er nimmt an jeglichen Verhandlungen teil, gibt bei den in Verbindung mit der vorgenannten Tagesordnung und den vorbezeichneten Auswirkungen stehenden Beschlüssen ihre/seine Stimme ab, ergreift jegliche Maßnahmen, die sie/er im Interesse der Gesellschaft als zweckdienlich erachtet, befürwortet und unterzeichnet sämtliche Urkunden und Protokolle; sie/er tritt an die Stelle des Vollmachtgebers und führt im Allgemeinen alle erforderlichen Schritte aus, um eine Genehmigung zu ermöglichen.

Das beiliegende Vollmachtsformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet spätestens bis Geschäftsschluss am 2. April 2026 (Luxemburger Zeit) per E-Mail (in gescannter Form) an die Adresse [fund\\_lu\\_legal\\_life@candriam.com](mailto:fund_lu_legal_life@candriam.com) und anschließend auf dem Postweg an die Anschrift z. H. Herrn Laurent CROMLIN, Legal Fund Management, Candriam, 19-21 route d'Arlon, L-8009 Strassen, gesendet werden.

Erteilt in \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_ 2026.

Unterschrift: